

ERGEBNISSE DER EINWOHNERBEFRAGUNG 2026



Das Ganztagsförderungsgesetz – Was bedeutet das für Familien in Lauf?

Viele Eltern kennen die Situation: Die Schule endet mittags, doch der Arbeitstag noch lange nicht. Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) möchte der Bund Familien künftig stärker unterstützen und Kindern bessere Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten bieten. Doch was genau steckt hinter dem Gesetz?

Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Das Ganztagsförderungsgesetz, kurz GaFöG, schafft schrittweise einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder. Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt dieser zunächst für Kinder der ersten Klassenstufe und wird anschließend Jahr für Jahr auf die weiteren Klassen ausgeweitet. Ab dem Schuljahr 2029/2030 haben dann alle Kinder der Klassen 1 bis 4 Anspruch auf ein entsprechendes Angebot.

Die Gemeinde Lauf kommt Familien entgegen und öffnet die Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 für alle Grundschulkinder aus Lauf.

Der Anspruch umfasst eine Betreuung von acht Stunden an Werktagen und gilt grundsätzlich auch in den Ferien, wobei 20 Schließtage im Jahr zu berücksichtigen sind.

Ein Gewinn für Familien

Das Ganztagsförderungsgesetz ist ein wichtiger Schritt, um Familien im Alltag zu entlasten.

Für Eltern bedeutet dies mehr Planungssicherheit, für Kinder mehr Möglichkeiten zum Lernen, Spielen und Entdecken und für die Gemeinde die Chance, ein familienfreundliches Umfeld weiter zu stärken.

Anmeldung zur Schul- und Ferienbetreuung

Die **Verlässliche Grundschule** in Lauf bietet an Schultagen eine Betreuung von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr an. Zudem besteht die Möglichkeit, ein Mittagessen einzunehmen.

Über den QR-Code gelangen Sie direkt zum Anmeldeformular. Alternativ können Eltern das Formular in den Räumlichkeiten der Verlässlichen Grundschule abholen oder über die Homepage der Gemeinde Lauf herunterladen.



In den Schulferien bietet die kommunale **Ferienbetreuung** eine Betreuung im gleichen Zeitraum an. Bitte beachten Sie, dass aus organisatorischen Gründen die Anmeldung für das nächste Schuljahr jährlich bis zum 15.07. möglich ist.

Die Anmeldung Ihres Kindes kann entweder online über den QR-Code oder über die Homepage der Gemeinde Lauf vorgenommen werden.



Die Preise für die jeweiligen Angebote können den entsprechenden Programmen entnommen werden.

Bei Fragen zu den Betreuungsangeboten in der Gemeinde Lauf können sich interessierte Eltern an die Gemeindeverwaltung oder die verlässliche Grundschule wenden.

Jacqueline Steinhardt

Telefon: 07841 2006 47

Mail: ferienbetreuung@lauf-schwarzwald.de

